

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.251.204

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10487/J-NR/2022 betreffend Frühkindliche Sprachförderung und Deutschförderklassen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 1. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele außerordentliche Schüler\_innen gab es von 2011 bis 2021 jährlich pro Bundesland (bitte um Angabe in absoluten Zahlen und Prozent, Deutschförderklasse und Deutschförderkurs bzw. Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse oder alternative Formen der Organisation der Deutschförderung)?*

In den Schuljahren 2010/11 bis 2020/21 bewegte sich die Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler zwischen ca. 25.700 (2010/11) und 45.300 (2017/18). Im Schuljahr 2020/21 waren 34.000 Schülerinnen und Schüler im außerordentlichen Status gemeldet. Die Datenerhebung des Schuljahres 2021/22 ist zum Stichtag der Anfragestellung noch nicht vollständig abgeschlossen und aufbereitet. Daher können noch keine Daten für das Schuljahr 2021/22 übermittelt werden. Hinsichtlich der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2010/11 bis 2020/21, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, absolut und relativ in % wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

<b>Außerordentliche Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2010/11 bis 2020/21, nach Bundesland (absolut und relativ in %)</b>											
	<b>Schuljahr</b>										
	<b>2010/11</b>	<b>2011/12</b>	<b>2012/13</b>	<b>2013/14</b>	<b>2014/15</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
	<b>absolut</b>										
<b>Gesamt</b>	<b>25.713</b>	<b>28.006</b>	<b>29.995</b>	<b>31.699</b>	<b>33.502</b>	<b>37.399</b>	<b>45.286</b>	<b>45.310</b>	<b>38.694</b>	<b>33.644</b>	<b>34.075</b>
Burgenland	226	255	366	332	338	422	635	553	477	442	474
Kärnten	1.221	1.259	1.418	1.482	1.642	1.700	1.872	1.686	1.216	1.216	1.110
Niederösterreich	2.368	2.571	2.827	3.111	3.545	4.343	5.258	5.510	4.268	3.993	4.144
Oberösterreich	6.142	6.371	6.929	6.816	7.068	8.121	9.149	8.798	7.859	6.431	6.759
Salzburg	2.229	2.421	2.422	2.363	2.448	2.521	2.729	2.851	2.292	1.798	1.942
Steiermark	2.398	2.486	2.555	3.022	3.029	3.176	4.424	4.037	3.743	3.632	3.650
Tirol	619	773	861	963	858	1.213	1.948	1.961	1.764	1.763	1.945
Vorarlberg	1.373	1.517	1.571	1.613	1.742	1.887	2.250	1.989	1.525	1.390	1.604
Wien	9.137	10.353	11.046	11.997	12.832	14.016	17.021	17.925	15.550	12.979	12.447
	<b>Relative Anteile an allen außerordentlichen Schülerinnen und Schülern des Schuljahres nach Bundesländern (in %, gerundet)</b>										
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Burgenland	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kärnten	5	4	5	5	5	5	4	4	3	4	3
Niederösterreich	9	9	9	10	11	12	12	12	11	12	12
Oberösterreich	24	23	23	22	21	22	20	19	20	19	20
Salzburg	9	9	8	7	7	7	6	6	6	5	6
Steiermark	9	9	9	10	9	8	10	9	10	11	11
Tirol	2	3	3	3	3	3	4	4	5	5	6
Vorarlberg	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	5
Wien	36	37	37	38	38	37	38	40	40	39	37
	<b>Anteil der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Pflichtschulen des jeweiligen Bundeslandes (in %, gerundet)</b>										
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Burgenland	1	1	2	2	2	2	4	3	3	2	3
Kärnten	3	3	4	4	5	5	5	5	4	4	3
Niederösterreich	2	2	3	3	3	4	5	5	4	4	4
Oberösterreich	6	6	6	6	7	8	9	8	7	6	6
Salzburg	5	6	6	6	6	7	7	8	6	5	5
Steiermark	3	3	3	4	4	4	6	5	5	5	5
Tirol	1	1	2	2	2	2	4	4	3	3	4
Vorarlberg	4	5	5	5	6	6	7	6	5	4	5
Wien	9	11	11	12	13	14	16	16	14	12	11

Quelle: BMBWF, Bildungsevidenz. Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Informationen zur Art der Förderung während des außerordentlichen Status liegen seit dem Schuljahr 2018/19 auf Basis des Bildungsdokumentationsgesetzes vor. Die entsprechenden Werte sind in der nachstehenden Aufstellung enthalten.

<b>Außerordentliche Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen (DFKI) in den Schuljahren 2018/19 bis 2020/21, nach Bundesland (absolut und relativ in %, gerundet)</b>			
	<b>Schuljahr</b>		
	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
	<b>absolut</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>12.303</b>	<b>10.842</b>	<b>13.058</b>
Burgenland	83	64	137
Kärnten	714	581	461
Niederösterreich	1.233	988	1.429
Oberösterreich	2.315	1.457	2.301
Salzburg	620	730	759
Steiermark	1.064	1.059	1.256
Tirol	310	447	760
Vorarlberg	346	504	619
Wien	5.618	5.012	5.336
	<b>Relative Anteile aller Schülerinnen und Schülern in Deutschförderklassen nach Bundesländern (in %, gerundet)</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Burgenland	1	1	1
Kärnten	6	5	4
Niederösterreich	10	9	11
Oberösterreich	19	13	18
Salzburg	5	7	6
Steiermark	9	10	10
Tirol	3	4	6
Vorarlberg	3	5	5
Wien	46	46	41

Quelle: BMBWF, Bildungsevidenz. DFKI = Deutschförderklasse. Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

<b>Außerordentliche Schülerinnen und Schüler in Deutschförderkursen (DFKu) in den Schuljahren 2018/19 bis 2020/21, nach Bundesland (absolut und relativ in %, gerundet)</b>			
	<b>Schuljahr</b>		
	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
	<b>absolut</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>26.391</b>	<b>22.802</b>	<b>21.017</b>
Burgenland	394	378	337
Kärnten	502	635	649
Niederösterreich	3.035	3.005	2.715
Oberösterreich	5.544	4.974	4.458
Salzburg	1.672	1.068	1.183
Steiermark	2.679	2.573	2.394
Tirol	1.454	1.316	1.185
Vorarlberg	1.179	886	985
Wien	9.932	7.967	7.111

	Relative Anteile an allen Schülerinnen und Schülern in Deutschförderkursen nach Bundesländern (in %, gerundet)		
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Burgenland	1	2	2
Kärnten	2	3	3
Niederösterreich	12	13	13
Oberösterreich	21	22	21
Salzburg	6	5	6
Steiermark	10	11	11
Tirol	6	6	6
Vorarlberg	4	4	5
Wien	38	35	34

Quelle: BMBWF, Bildungsevidenz. DFKu = Deutschförderkurs. Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

### Zu Frage 2:

- *Lassen sich im Hinblick auf den Anteil an Schüler\_innen seit 2018 positive Effekte aus der aktuellen Bund-Länder-Vereinbarung zur Elementarpädagogik ablesen, die mind. 25% des Bundeszuschusses pro Bundesland für den Bereich "frühe sprachliche Förderung" veranschlagt, das Beobachtungsinstrument BESK weiterentwickelt und die sog. Übergabedokumente zum Schuleintritt vorsieht?*
- a. Wenn ja, welche positiven Effekte sind das und wie gedenken Sie, diese zu verstärken?*
- b. Wenn nein, welche Ursachen sehen Sie für den ausbleibenden positiven Effekt und welche weiteren Maßnahmen werden Sie setzen?*

Die 2018 abgeschlossene Bund-Länder-Vereinbarung etablierte erstmals im Bereich der Deutschförderung standardisierte und verpflichtende Instrumente mit dem Ziel individuell eine möglichst bedarfsorientierte Unterstützung zu ermöglichen. Dazu wurde an der Nahtstelle elementare Bildungseinrichtung - Schule ein verpflichtendes Übergabeblatt eingeführt wurde, das von der elementaren Bildungseinrichtung an die Volksschule weiterzugeben ist. Dieses Übergabeblatt basiert auf den Ergebnissen des standardisierten und verpflichtenden Sprachstandsinstruments „BESK (DaZ) kompakt“, welches ebenso erstmalig mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik zum Einsatz kam. Es zeigt Informationen bezüglich der Stärken und förderbaren Bereiche eines Kindes im Bereich der Sprache auf und bietet eine konkrete Ausgangslage für die weitere Förderplanung an der Schule.

Hinsichtlich einer Verstärkung der positiven Effekte wird auf die von der Bundesregierung im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz am 20. Mai 2022 präsentierte Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 hingewiesen. Die deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel ist mit einer massiven Stärkung des Bereichs der frühen sprachlichen Förderung und damit einer besseren Zielerreichung im Bereich der sprachlichen Förderung verbunden.

Weiters befindet sich der Lehrplan der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik derzeit in Überarbeitung, wobei auch hier das Ziel verfolgt wird, eine Stärkung der frühen sprachlichen Bildung und Förderung zu gewährleisten. Dies soll unter anderem durch Integration der Inhalte des Lehrgangs „Frühe sprachliche Förderung“ (6 ECTS) der Pädagogischen Hochschulen in die reguläre Ausbildung gewährleistet werden. Die Umsetzung wird bereits für das Schuljahr 2023/24 angestrebt.

Zu Frage 3:

- *Der Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht zum Thema "Frühe sprachliche Förderung in Kindergärten" aus Mai 2021 die große Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Sprachstandserhebungen durch BESK im Kindergarten und MIKA-D bei der Schuleinschreibung. Es gibt offenbar bereits in den Jahren 2015/16 bis 2018/19, also als MIKA-D noch freiwillig war, einen beträchtlichen Anteil an Kindern, die bei MIKA-D aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nur als außerordentliche Schüler\_innen eingestuft werden, die aber davor im Kindergarten auf Basis des BESK als nicht deutschförderungsbedürftig eingestuft wurden und daher keine Sprachförderung erhalten haben. Inzwischen ist der BESK überarbeitet, MIKA-D verpflichtend und ein Übergabedokument vom Kindergarten zur Volksschule vorgesehen.*
- a. Wie viele Kinder im letzten Kindergartenjahr galten 2019/20 laut BESK-Einstufung als deutschförderbedürftig? Wie viele Schüler\_innen der darauffolgenden 1. Schulstufe wurden basierend auf den Ergebnissen des MIKA-D im Schuljahr 2020/21 als außerordentliche Schüler\_innen eingestuft und einer Deutschfördermaßnahme zugeteilt (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)?*
- b. Wie viele Kinder im letzten Kindergartenjahr galten 2020/21 laut BESK-Einstufung als deutschförderbedürftig? Wie viele Schüler\_innen der darauffolgenden 1. Schulstufe wurden basierend auf den Ergebnissen des MIKA-D im Schuljahr 2021/22 als außerordentliche Schüler\_innen eingestuft und einer Deutschfördermaßnahme zugeteilt (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)?*
- c. Wie viele Kinder im letzten Kindergartenjahr gelten 2021/22 laut BESK-Einstufung als deutschförderbedürftig (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)?*
- d. Wie erklären Sie sich etwaige immer noch bestehende Diskrepanzen zwischen der Anzahl der Feststellungen des Förderbedarfs im Kindergarten durch den BESK und zum Schuleintritt durch MIKA-D?*
- e. Welche Maßnahmen werden Sie wann setzen, um dieser Diskrepanz weiter entgegenzuwirken?*

Die Anzahl der Kinder am Ende des letzten Kindergartenjahres, die entsprechend „BESK (DaZ) Kompakt-Einstufung 2019/20“ als deutschförderbedürftig galten und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechend der

Berichtspflicht der Länder gemeldet wurden, ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Bundesland	Kinder mit Deutschförderbedarf im letzten Kindergartenjahr 2019/20
Burgenland	373
Kärnten	538
Niederösterreich	603
Oberösterreich	2.545
Salzburg	1.199
Steiermark	1.296
Tirol	1.396
Vorarlberg	673
Wien	5.528
Gesamt	14.151

Quelle: Datensätze (Kindergartenjahr 2020/21) der Länder im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik, Stichtag 12.04.2022

Die daran anknüpfende Fragestellung unter lit. a hinsichtlich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der darauffolgenden 1. Schulstufe, die als außerordentliche Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21 eingestuft wurden und einer Deutschförderungsmaßnahme zugeteilt wurden, lässt sich aus den dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehenden Informationssystemen nicht beantworten. Für eine derartige Auswertung wäre eine Kohortenanalyse der neueinsteigenden Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2020/21 (erstmalig Schulpflichtige) auf Basis von Bildungsverläufen erforderlich, was im gegebenen Zeitrahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung nicht möglich ist.

Aus den dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehenden Informationssystemen können jedoch die gemeldeten MIKA-D Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der Schuleinschreibung zum Schuljahr 2020/21 getestet wurden, bereitgestellt werden. Im Rahmen der Schuleinschreibung für das Schuljahr 2020/21 wurden 13.670 Kinder mittels MIKA-D getestet. Davon erreichten 11.955 ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis und begannen ihr erstes Schuljahr im außerordentlichen Status (auf der 0. oder 1. Schulstufe). Detailergebnisse sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

MIKA-D Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der Schuleinschreibung zum Schuljahr 2020/21 getestet wurden, nach Bundesland (absolute Häufigkeiten)				
	Ergebnis			
	Gesamt	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
<b>Gesamt</b>	<b>13.670</b>	<b>1.715</b>	<b>6.115</b>	<b>5.840</b>
Burgenland	122	20	53	49
Kärnten	418	63	190	165
Niederösterreich	1.746	326	691	729
Oberösterreich	3.064	429	1.490	1.145
Salzburg	1.038	233	488	317
Steiermark	1.290	200	588	502
Tirol	631	145	164	322

Vorarlberg	529	36	268	225
Wien	4.832	263	2.183	2.386

Quelle: BMBWF, MIKA-D Testdatenerhebung (Erhebungszeitraum 31.8.2020 bis 08.12.2020). Die abgefragten Testungen haben im Zeitraum (10.02.2020 bis 30.09.2020) stattgefunden.

Hinsichtlich der Fragestellung unter lit. b ist anzumerken, dass zum Stichtag der Anfragestellung die Qualitätssicherung und das Datencontrolling der seitens der Länder übermittelten Daten für das Kindergartenjahr 2020/21 noch nicht abgeschlossen war, weshalb diesbezüglich noch keine Daten zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Fragestellung unter lit. c ist anzumerken, dass die Daten, die im Rahmen einer Eingangsdiagnose zu Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 erhoben wurden, zum Stichtag der Anfragestellung einer Qualitätskontrolle unterzogen werden. Daher können diese noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine finalen Angaben über die Anzahl jener Kinder, die am Ende desselben Kindergartenjahres noch Deutschförderbedarf haben, gemacht werden können, da die neuerlichen Beobachtungen erst gegen Ende des Kindergartenjahres stattfinden.

Zu den in den Fragestellungen unter lit. d und e angesprochenen Themen ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Testformate handelt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Schwellenwerten angewandt werden. Im Sinne der Qualitätssicherung wird dieser Aspekt aber in der Weiterentwicklung von MIKA-D berücksichtigt werden. Differenzen von „BESK (DaZ) Kompakt“ Ergebnissen und MIKA-D Ergebnissen sind unter anderem auch auf den Umstand zurückzuführen, dass die Aufenthaltsdauer eines Teils der Schülerinnen und Schüler zu kurz ist, um in Österreich eine elementarpädagogische Einrichtung besucht haben zu können. Dies trifft auf mehr als 8% der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase zu, wie in der nachstehenden Aufstellung dargestellt wird.

<b>Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler auf der 0. und 1. Schulstufe mit weniger als einem Jahr Aufenthaltsdauer in Österreich</b>									
	<b>0. Schulstufe</b>			<b>1. Schulstufe</b>			<b>Gesamt</b>		
	<b>Schuljahr</b>			<b>Schuljahr</b>			<b>Schuljahr</b>		
	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>
<b>Gesamt</b>	<b>408</b>	<b>264</b>	<b>261</b>	<b>1.224</b>	<b>908</b>	<b>852</b>	<b>1.632</b>	<b>1.172</b>	<b>1.113</b>
Burgenland	1	1	1	26	16	14	27	17	15
Kärnten	12	16	25	50	41	51	62	57	76
Niederösterreich	34	27	30	148	105	110	182	132	140
Oberösterreich	81	33	52	226	173	149	307	206	201
Salzburg	48	36	34	84	48	61	132	84	95
Steiermark	6	2	1	112	114	115	118	116	116
Tirol	20	20	17	85	87	63	105	107	80
Vorarlberg	20	14	13	57	24	40	77	38	53
Wien	186	115	88	436	300	249	622	415	337



---

Quelle: Statistik Austria, Darstellung BMBWF.

#### Zu Frage 4:

- *Am MIKA-D wird häufig kritisiert, dass es aufgrund des Settings nicht dazu geeignet ist, den Sprachstand eines Kindergartenkindes - das es ja zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung noch ist - verlässlich abzubilden. Das Kind kommt für die Schulreifefeststellung in ein ihm fremdes Gebäude und wird dort ohne Eltern zu einer fremden erwachsenen Person in einen fremden Raum gebracht, um seine Deutschkenntnisse unter Beweis zu stellen. Dass in dieser Situation auch Faktoren wie Schüchternheit, Nervosität und Ablenkung die Ergebnisse prägen und nicht nur die tatsächlichen Kenntnisse, liegt auf der Hand. Gibt es Überlegungen, das Setting und/oder den Test zu verändern, etwa in den Kindergarten zu verlagern, um zu aussagekräftigeren Ergebnissen zu gelangen und wenn nein, warum nicht?*

Sowohl die körperliche und geistige Reife gemäß § 6 Abs. 2b Z 2 Schulpflichtgesetz 1985 als auch die Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch gemäß § 6 Abs. 2b Z 1 Schulpflichtgesetz 1985 sind im Sinne der Schulreifefeststellung zu einem Zeitpunkt zu überprüfen, zu dem die Kinder noch die elementare Bildungseinrichtung besuchen und das System Schule noch neu für sie ist. Die Pädagoginnen und Pädagogen an Österreichs Schulen sind mit Situationen dieser Art vertraut und in der Lage, professionell im Sinne der Kinder zu agieren. Die Überprüfung der Beherrschung der Unterrichtssprache erfolgt in einem mehrstufigen Prozess mit folgender Gliederung:

- Phase 1: Die Einschätzung der Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch erfolgt bei allen Kindern durch die Schulleitung im Rahmen der Schulreifefeststellung auf Basis der Äußerungen des Kindes im Begleitgespräch mit der Schulleitung sowie der Informationen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der elementaren Bildungseinrichtungen.
- Phase 2: Jene Kinder, bei denen die Einschätzung der Schulleitung ergibt, dass sie aufgrund ihrer Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können, werden ab März zu einer Testung mit dem Instrument MIKA-D Primarstufe eingeladen.

Bei der Durchführung von MIKA-D im Rahmen der Schulreifefeststellung handelt es sich somit nicht um den Erstkontakt der Schülerin bzw. des Schülers mit der Schule bzw. der Schulleitung. Zudem werden Rückmeldungen aus der Praxis sowie die Ergebnisse der Evaluation in die laufende Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von MIKA-D einbezogen, um eine angemessene Testdurchführung sicher zu stellen.

Zu Frage 5:

- *Um eine Deutschförderklasse bzw. einen Deutschförderkurs zu eröffnen, müssen außerdem mindestens 8 Schüler\_innen pro Schule einen solchen Förderbedarf aufweisen. Wird diese Anzahl unterschritten, werden die jeweiligen Schüler\_innen integrativ, also innerhalb der Regelklassen zusätzlich gefördert. Lassen sich die MIKA-D Ergebnisse nach integrativem bzw. vom Regelunterricht getrennten Sprachförderunterricht differenzieren?*
- a. Wie viele ao. Schüler\_innen konnten die Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkurse seit deren Einführung im September 2018 bis ins Schuljahr 2021/22 nach nur einem Semester verlassen und in Deutschförderkurse bzw. den ordentlichen Status wechseln (bitte um Angabe nach Bundesländern, Schuljahren, in absoluten Zahlen sowie Prozent und ggf. nach integrativem bzw. additivem Unterricht)?*
- b. Wie viele der ao. Schüler\_innen konnten die Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkurse seit deren Einführung im September 2018 bis ins Schuljahr 2021/22 nach zwei Semestern verlassen und in Deutschförderkurse bzw. den ordentlichen Status wechseln (bitte um Angabe nach Bundesländern, Schuljahren, in absoluten Zahlen sowie Prozent und ggf. nach integrativem bzw. additivem Unterricht)?*
- c. Wie viele der ao. Schüler\_innen konnten die Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkurse seit deren Einführung im September 2018 bis ins Schuljahr 2021/22 nach drei Semestern verlassen und in Deutschförderkurse bzw. den ordentlichen Status wechseln (bitte um Angabe nach Bundesländern, Schuljahren, in absoluten Zahlen sowie Prozent und ggf. nach integrativem bzw. additivem Unterricht)?*
- d. Wie viele der ao. Schüler\_innen konnten die Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkurse seit deren Einführung im September 2018 bis ins Schuljahr 2021/22 erst nach der maximal erlaubten Dauer von vier Semestern verlassen und in Deutschförderkurse bzw. den ordentlichen Status wechseln (bitte um Angabe nach Bundesländern, Schuljahren, in absoluten Zahlen sowie Prozent und ggf. nach integrativem bzw. additivem Unterricht)?*

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei der Unterschreitung der Mindestanzahl von acht Schülerinnen und Schülern im Fall der Deutschförderklasse der Unterricht integrativ in der Regelklasse nach dem Lehrplan für die Deutschförderklassen erfolgt, wobei die Schülerinnen und Schüler unterrichtsparallele Deutschförderung im Ausmaß von sechs Wochenstunden erhalten.

Die Fragen können auf Grund der Bildungsverlaufsanalysen, die dafür von Statistik Österreich durchzuführen wären, nur teilweise beantwortet werden. Auf Basis der jährlichen Meldungen zum Schuljahresanfang und -ende (festgelegt durch das

Bildungsdokumentationsgesetz) können jedoch Ergebnisse zum Statuswechsel und der Art der Förderung für die Anfängerinnen und Anfänger in Deutschförderklassen und -kursen der Schuljahre 2018/19 und 2019/20 ausgewertet werden. Eine valide Differenzierung nach integrativer und nicht-integrativer Beschulung liegt für diese Kohorten allerdings nicht vor.

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 5a bis c wird der Wechsel von Schülerinnen und Schülern der Deutschförderklasse in den ordentlichen Status oder einen Deutschförderkurs zu verschiedenen Zeitpunkten (im zweiten, dritten und vierten Semester des außerordentlichen Status) dargestellt.

Das Ergebnis - wie den untenstehenden Tabellen zu entnehmen ist - zeigt, dass von jenen Schülerinnen und Schülern, die das Schuljahr 2018/19 erstmals im außerordentlichen Status in einer Deutschförderklasse begannen, am Anfang des dritten Semesters 2.844 (27%) im ordentlichen Status und 5.551 (53%) in einem Deutschförderkurs gemeldet waren. Im vierten Semester waren 5.542 (52%) im ordentlichen Status und 3.892 (37%) in einem Deutschförderkurs gemeldet. Von den 7.225 Schülerinnen und Schülern, die im darauffolgendem Schuljahr 2019/20 erstmals im außerordentlichen Status in einer Deutschförderklasse begannen, waren 530 (7%) im zweiten Semester im ordentlichen Status und 2.572 (36%) im Deutschförderkurs gemeldet. Im dritten Semester waren 1.122 (16%) im ordentlichen Status und 3.556 (49%) in einem Deutschförderkurs gemeldet.

Anfänger und Anfängerinnen in Deutschförderklassen des Schuljahres 2018/19: Förderstatus im dritten Semester und vierten Semester, nach Bundesland und Art der Förderung									
Anfänger und Anfängerinnen in Deutschförderklassen des Schuljahres 2018/19 (=100%)		Status im dritten Semester				Status im vierten Semester			
		ordentlicher Status		Deutschförderkurs		ordentlicher Status		Deutschförderkurs	
		abs.	relativ in %	abs.	relativ in %	abs.	relativ in %	abs.	relativ in %
Gesamt	10564	2 844	27	5 551	53	5 542	52	3 892	37
Burgenland	57	22	39	23	40	29	51	23	40
Kärnten	437	116	27	189	43	214	49	157	36
Niederösterreich	1072	263	25	615	57	562	52	378	35
Oberösterreich	1828	420	23	1 090	60	993	54	688	38
Salzburg	559	155	28	277	50	321	57	175	31
Steiermark	833	165	20	444	53	355	43	305	37

Tirol	214	66	31	75	35	107	50	60	28
Vorarlberg	307	98	32	162	53	132	43	136	44
Wien	5257	1 539	29	2 676	51	2 829	54	1 970	37

Quelle: Statistik Austria, Darstellung BMBWF. Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresanfang 2018/19 erstmalig im außerordentlichen Status gemeldet waren. Status im zweiten Semester ist für die Anfänger/innen-Kohorte des Schuljahres 2018/19 nicht verfügbar.

Anfänger und Anfängerinnen in Deutschförderklassen des Schuljahres 2019/20: Förderstatus im zweiten Semester und dritten Semester, nach Bundesland und Art der Förderung									
Anfänger und Anfängerinnen in Deutschförderklassen des Schuljahres 2019/20 (=100%)		Status im zweiten Semester				Status im dritten Semester			
		ordentlicher Status		Deutschförderkurs		ordentlicher Status		Deutschförderkurs	
		abs.	relativ in %	abs.	relativ in %	abs.	relativ in %	abs.	relativ in %
Gesamt	7225	530	7	2 572	36	1 122	16	3 556	49
Burgenland	48	3	6	16	33	9	19	33	69
Kärnten	348	24	7	80	23	67	19	152	44
Niederösterreich	717	65	9	176	25	98	14	362	50
Oberösterreich	989	49	5	664	67	101	10	567	57
Salzburg	484	48	10	91	19	93	19	205	42
Steiermark	659	47	7	243	37	93	14	347	53
Tirol	291	25	9	31	11	57	20	116	40
Vorarlberg	392	27	7	81	21	52	13	221	56
Wien	3297	242	7	1 190	36	552	17	1 553	47

Quelle: Statistik Austria, Darstellung BMBWF. Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresanfang 2019/20 erstmalig im außerordentlichen Status gemeldet waren. Status im vierten Semester ist für die Anfänger/innen-Kohorte des Schuljahres 2019/20 noch nicht verfügbar (Datenmeldung noch nicht abgeschlossen).

In Bezug auf lit. d ist auf § 4 des Schulunterrichtsgesetzes hinzuweisen. Demgemäß dauert der außerordentliche Status bei Beginn am Schuljahresanfang 12 Monate und kann um weitere 12 Monate verlängert werden. Daher waren alle Schülerinnen und Schüler, die im 4. Semesters des außerordentlichen Status waren, im Folgesemester im ordentlichen Status.

Zu Frage 6:

- *Welche Schlüsse ziehen Sie hinsichtlich der Zahlen aus Frage 2.) und 3.) in Bezug auf die Budgetmittel für die neue Bund-Länder-Vereinbarung zur Elementarpädagogik, für die bereits im Regierungsprogramm wesentlich mehr Mittel angekündigt wurden?*

Wie am 20. Mai 2022 von der Bundesregierung gemeinsam mit der Landeshauptleutekonferenz vorgestellt, werden die Budgetmittel für die neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 von derzeit EUR 142,5 Mio. auf zukünftig EUR 200,0 Mio. pro Kindergartenjahr deutlich angehoben werden. Für die Bereiche Ausbau und Sprachförderung stehen pro Kindergartenjahr statt EUR 72,5 Mio. nunmehr EUR 120,0 Mio. pro Kindergartenjahr zur Verfügung (plus EUR 47,5 Mio.), die Mittel für die Besuchspflicht wurden von EUR 70,0 Mio. auf EUR 80,0 Mio. pro Kindergartenjahr erhöht. Zudem ist ein flexiblerer Mitteleinsatz zwischen den Bereichen Ausbau und Sprachförderung möglich, um die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote von Seiten des Bundes zusätzlich zu unterstützen.

Zu den Fragen 7 bis 9 und 12:

- *Welche Schlüsse ziehen Sie hinsichtlich der Zahlen aus Frage 2.) und 3.) in Bezug auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse, die immer wieder in der Kritik stehen, segregierend, stigmatisierend und integrationshemmend zu wirken?*
- *Im Juni 2021 wurden die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Evaluation im Rahmen eines "Vorprojekts zur Evaluation der Deutschförderung" bekanntgegeben.<sup>2</sup> Darin werden von Expert\_innen aus Schulen, Schulaufsicht, Bildungsministerium und Hochschulen sowohl Ziele, Wirkung als auch Mängel und Verbesserungsvorschläge der aktuellen Sprachfördermaßnahmen genannt. Welche dieser Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge werden Sie konkret umsetzen und in welcher Form?*
  - a. *Wann werden diese Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden?*
  - b. *Welche dieser Verbesserungsvorschläge werden Sie nicht umsetzen und warum nicht?*

<sup>2</sup> [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:dc3a144a-7cef-4a48-ac8c-4c09b6ca14ad/dfk\\_eval.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:dc3a144a-7cef-4a48-ac8c-4c09b6ca14ad/dfk_eval.pdf)

- *Wann ist mit den Ergebnissen einer umfassenden Evaluierung der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse konkret zu rechnen und wer führt diese Evaluierung genau durch?*
- *Inwiefern sind die Ergebnisse des "Vorprojekts zur Evaluierung der Deutschförderung" in das Forschungsdesign der Studie eingeflossen? Welche Ergebnisse und Anregungen aus dem Vorprojekt wurden aufgegriffen? Welche Ergebnisse und Anregungen wurden nicht aufgegriffen und warum nicht?*

Als Grundlage für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Deutschfördermaßnahmen dient der Endbericht zur Evaluierung der Deutschförderung und nicht die Ergebnisse der

Vorprojektphase. Die Anregungen aus der Vorprojektphase wurden vom externen wissenschaftlichen Team im Evaluationsdesign berücksichtigt. Der Endbericht des wissenschaftlichen Evaluationsteams, dem Univ.-Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel, Dr. Vera Popper und Dr. Julia Holzer angehören, wird dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung voraussichtlich im Herbst 2022 vorgelegt.

Zu Frage 10:

- *Für die Einrichtung einer Deutschförderklasse bzw. eines Deutschförderkurses braucht es mind. 8 Schüler\_innen mit entsprechendem Förderbedarf, gibt es auch eine maximale Schüler\_innen-Obergrenze pro Klasse und Kurs, um einen qualitativ hochwertigen Förderunterricht gewährleisten zu können?*
- a. Wird bei der Einrichtung der Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkurse darauf Bedacht genommen, Schüler\_innen mit gleicher Muttersprache möglichst zusammenzufassen und wenn nein, warum nicht?*
- b. Wird bei der Evaluierung der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse auch untersucht, welchen Einfluss Klassengröße und homogene/heterogene sprachliche Zusammensetzung der Schüler\_innen auf den Förderunterricht haben und wenn nein, warum nicht?*

Die Festlegung von Klassen- und Gruppengrößen wurde mit dem Bildungsreformgesetz 2017 in die Schulautonomie übertragen. Das gilt auch für die Festlegung der Gruppengröße für Deutschförderklassen und -kurse. Somit kann auch die Frage, ob Schülerinnen und Schüler mit der gleichen Erstsprache in einer Klasse oder Gruppe zusammengefasst werden, entsprechend der Gegebenheiten des Schulstandortes autonom entschieden werden.

Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Deutschförderklassen und -kurse erfolgen evidenzbasiert auf Basis der Ergebnisse der beauftragten Evaluation bzw. nach erfolgter Analyse und Aufarbeitung des entsprechenden Endberichts.

Zu Frage 11:

- *Welche spezifischen Qualifikationen müssen Lehrende in den Deutschförderklassen und Deutschförderkursen mitbringen, welche spezifischen Schulungsangebote für lehrende gibt es und sind diese verpflichtend?*

Ein Überblick über bestehende Angebote in den Bundesländern zur Aus- und Weiterbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache ist auf der Website des NCoC Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (<https://bimm.at/>) an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu finden. Die Themenfelder Migrationshintergrund, sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden zudem in der Curriculumsentwicklung zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in allen Altersstufen berücksichtigt.

Im Sinne einer Standardisierung der beruflichen Qualifikation wurde das Instrument „DaZ KompP – Deutsch als Zweitsprache - Kompetenzprofil für Pädagoginnen und Pädagogen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickelt. Dieses Kompetenzprofil dient den Pädagogischen Hochschulen zudem als Orientierung zur Weiterentwicklung des Qualifikationsangebots im Bereich Deutsch als Zweitsprache (Aus-, Fort-, und Weiterbildung).

In der Fort- und Weiterbildung werden die Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich DaZ/DaF in Form von Hochschullehrgängen im Umfang von 15-30 ECTS-Anrechnungspunkten durchgeführt. Im Wintersemester 2021/22 waren 722 Studierende in diesen Lehrgängen inskribiert.

Hinsichtlich der Frage nach verpflichtender Fortbildung ist festzuhalten, dass im neuen Dienstrecht (pd-Schema) die Vertragslehrperson Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen hat. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen werden von den Schulleitungen gemeinsam mit den Lehrkräften festgelegt.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *In der Kritik an den Deutschförderklassen wird angenommen, dass diese Deutschfördermaßnahme negative soziale Effekte hat und sich Schüler\_innen der Deutschförderklassen ausgeschlossen und stigmatisiert fühlen. Werden diese Annahmen in der Evaluation überprüft und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- *Um Laufbahnverluste der ao. Schüler\_innen nach Möglichkeit zu vermeiden oder gering zu halten, wird die Verschränkung von fachlichem und sprachlichem Lernen in Deutschfördermaßnahmen empfohlen. Wird in der Evaluierung der Deutschförderklassen*
- *Die Effekte der Deutschförderklassen betreffen Kinder bzw. Jugendliche (sowohl jene in Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkursen als auch jene in sog. Regelklassen) ebenso wie Lehrer\_innen, Schulleiter\_innen und Eltern. Werden die genannten Gruppen in der Evaluierung der Deutschförderklassen berücksichtigt und wenn ja, wie werden deren Erfahrungen und Einschätzungen erhoben? Wenn nein, welche Gruppen nicht und warum nicht?*

Die Entscheidung über Forschungsdesign und Methodik der Evaluation obliegt dem externen wissenschaftlichen Evaluationsteam. Die zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden sich nach Vorliegen des Endberichts eingehend mit den Ergebnissen auseinandersetzen.

Zu Frage 16:

- *Wie hoch sind die Kosten der Evaluierung der Deutschförderung im Auftrag des BMBWF (bitte um möglichst detaillierte Aufschlüsselung der Kosten)?*

Die Kosten für die Durchführung der Hauptevaluation der Deutschförderung belaufen sich auf € 90.600,-. Die Kosten decken die Entwicklung und die Umsetzung der Erhebung in den ausgewählten Schulen sowie die Datenanalyse und Ergebnisaufbereitung durch die drei beauftragten Wissenschaftlerinnen ab.

Wien, 1. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.



